



Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. zur finalen Version der fachlichen Empfehlungen ThEKiZ

Im Folgenden die Anmerkungen und Hinweise aus unserer Sicht:

Präambel (ab Seite 2)

„Thüringer Eltern-Kind-Zentren (im folgenden ThEKiZ genannt) arbeiten nach einem integrierten Gesamtkonzept und betrachten das Kind im System seiner Lebenswelt und seinem familiären Kontext. ThEKiZ sind Treffpunkte, an denen Familien einen Ort vorfinden, der durch sie für ihre Bedarfe mitgestaltbar ist. Das soziale und kulturelle Umfeld einer Kindertageseinrichtung wird dabei als inter- und intragenerativer Erfahrungsraum systematisch einbezogen. Damit leisten ThEKiZ einen Beitrag zur Entwicklung nachbarschaftlicher Hilfe und Lebensorganisation.“

Anmerkungen:

Aus unserer Sicht fehlt eine Abgrenzung zwischen ThEKiZ und der päd. Arbeit/dem päd. Auftrag der Kita. Des Weiteren erscheint die Darstellung einer Zielperspektive, bspw. alle Kitas werden zu ThEKiZ, sinnvoll.

Der Begriff „integriertes Gesamtkonzept“ sollte näher untersetzt werden. Ein Vorschlag dazu: „Die ThEKiZ arbeiten nach einem systemischen Ansatz/ganzheitlichen Konzept“.

„Ziel der ThEKiZ ist es, die Entwicklungsbedingungen für Kinder in ihrer Lebenswelt, d.h. in der Einrichtung, der Familie, der Nachbarschaft nachhaltig zu verbessern.“

Anmerkung:

Der Begriff „Sozialraum“ sollte in diesem Kontext mit aufgenommen werden.

„Kindertagesstätten sind wichtige und vertraute Orte, um Bildung, Erziehung und Betreuung mit familienorientierten Angeboten zusammenzuführen.“

Anmerkung:

Weiter oben wurde der Begriff Kindertageseinrichtung verwendet, den wir auch an dieser Stelle fortfolgend empfehlen möchten. Alternativ kann auch der Begriff Kindergärten verwandt werden. Der Begriff Kindertagesstätten taucht im Thüringer Landesrecht nicht auf. Auch eine fortlaufende Begriffsverwendung halten wir für sinnvoll.

1 Einführung (ab Seite 3)

„Die vorliegenden Fachlichen Empfehlungen wenden sich an kommunale Vertretungen, Verantwortliche in der Verwaltung, Träger, Kindertagesstätten, an Fachkräfte, Elternvertretungen und Interessierte.“

Anmerkung:

Wir empfehlen die Ergänzung des Begriffs „Träger“ um die Präzisierung „kommunale und freie Träger“.

„Ziel ist schließlich, der Beschluss der fachlichen Empfehlungen im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeausschüsse sowie die Verankerung in der kommunalen Kitaplanung.“

Anmerkung:

Aus unserer Sicht ist diese Formulierung irritierend. Fachliche Empfehlungen werden vom Landesjugendhilfeausschuss erarbeitet und beschlossen und gelten für ganz Thüringen (vgl. § 13 Geschäftsordnung des Landesjugendhilfeausschusses Thüringen). Eine Beschlussfassung in kommunalen Jugendhilfeausschüssen ist nicht notwendig.

Der Begriff „Kita-Planung“ sollte zur „Kita-Bedarfsplanung“ umformuliert werden.

1.2 ThEKiZ – eine Kindertageseinrichtung mit einem erweiterten Profil (ab Seite 4)

Grundsätzliche Anmerkung:

Da auch die ThEKiZ den aktuellen Pandemiebedingungen bedingt durch Covid-19 unterliegen, sind nach unserer Einschätzung auch die Arbeitsbedingungen und Arbeitsweisen eines ThEKiZ unter Pandemiebedingungen mit aufzunehmen. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass alle Angebote im bisherigen Format umgesetzt werden können. Wie können alternative Arbeitsformen aussehen (z.B. Digitalisierung in der Zusammenarbeit mit Familien)?

„Sie sind gekennzeichnet durch niedragschwellige Zugänge, Familienorientierung, Wohnortnähe und einer Ausrichtung am besonderen Bedarf aller Familien des Sozialraums. In einem ThEKiZ werden Beratungen zu Erziehungs- und Lebensfragen angeboten.“ (Seite 5)

Anmerkung:

Aus unserer Sicht besteht Klärungsbedarf, ob das ThEKiZ tatsächlich für alle Familien im Sozialraum offen steht oder nur für die Familien, deren Kinder die jeweilige Kita besuchen.

„Ganzheitliche Angebote der Gesundheitsförderung, Kinderschutz, Prävention, Armutsprävention bilden einen Teil des ganzheitlichen Konzeptes der Thüringer Eltern-Kind-Zentren.“

Anmerkung:

Die Aufzählung sollte um den Begriff „Teilhabe“ erweitert werden.

**1.4 Der Familienbegriff in Thüringen - Grundlage des ThEKiZ (Seite 9)
„Die Herkunftsfamilie ist „als biografisches Zentrum und bildungsbiografischer Möglichkeitsraum zu begreifen“ (Büchner 2013, 53).“**

Anmerkung:

Dieser Satz ist kritisch zu sehen, da er bspw. Pflege- und Adoptivfamilien ausschließt, die nicht die Herkunftsfamilie sind, aber dennoch bildungsbiografische Möglichkeitsräume schaffen. Deshalb sollte der Satz gestrichen werden.

**1.5 Zielgruppe und Ziele der ThEKiZ (Seite 9)
„Zielgruppe von ThEKiZ sind Familien und ihre Kinder, welche die Kindertagesstätte besuchen und/oder im Sozialraum der Einrichtung leben.“**

Anmerkung:

Das steht im Widerspruch zu den Ausführungen auf Seite 5 (Kapitel 1.2) der fachlichen Empfehlung, wonach das ThEKiZ allen Familien des Sozialraums offen steht.

„Grundlegende Ziele der ThEKiZ sind die wertschätzende Begleitung der Kinder in ihrem Bildungs- und Entwicklungsprozess und die Förderung der Lebensqualität von Familien. Dabei gilt es den Fokus auf das lebendige „System Familie“ im jeweiligen sozialen Kontext zu richten und die unterschiedlichen Bedarfe der Familienmitglieder zu erkennen und zu berücksichtigen.“

Anmerkung:

Was bedeutet das Wort „lebendige“ in diesem Zusammenhang. Als Füllwort kann es aus unserer Sicht gestrichen werden.

„Ziel der ThEKiZ ist Bildungs- und Erfahrungsorte für Familien bewusst zu gestalten, [...]“

und

„Die ThEKiZ gestalten bewusst eine institutionelle Öffnung in den Sozialraum und pflegen vertraglich geregelte Kooperationen.“

Anmerkung:

Als Füllwort kann das Wort „bewusst“ aus unserer Sicht gestrichen werden.

„Eine Kindertagesstätte, die sich zu einem ThEKiZ weiterentwickelt, vertieft insbesondere die folgenden, über den für alle Kindertagesstätten gültigen Rahmen von § 7 des „Thüringer Gesetz über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch“ (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz, ThürKitaG) hinausgehende, Ziele:“ (Seite 10)

Anmerkung:

Die offizielle Abkürzung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz ist ThürKigaG. Bitte fortlaufend bei allen weiteren Bezugnahmen verwenden.

„Für ThEKiZ können zudem § 17 und § 18 SGB VIII als rechtliche Grundlage für bedarfsgerechte zusätzliche Beratungsangebote in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie zur Unterstützung der Personensorge und des Umgangsrechts im Auftrag des zuständigen örtlichen Jugendamtes relevant sein.“ (Seite 11)

Anmerkung:

Dafür wäre eine Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII die Grundlage. Dies sollte benannt werden.

„Die Entwicklung von ThEKiZ ist eine der Möglichkeiten der Umsetzung fachspezifischer, integrierter Bedarfsplanung der Landkreise und kreisfreien Städte im Handlungsfeld 6.“ (Seite 13)

Anmerkung:

Es wird empfohlen, den Begriff „kommunale Planungsprozesse“ zu verwenden, da „Bedarfsplanung“ inhaltlich für die Kita-Bedarfsplanung besetzt ist.

„Ziel ist der Beschluss der fachlichen Empfehlungen im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeausschüsse sowie die Verankerung in der kommunalen Kitaplanung.“ (Seite 14)

Anmerkung:

Diese Formulierung ist irritierend. Fachliche Empfehlungen werden vom Landesjugendhilfeausschuss erarbeitet und beschlossen und gelten für ganz Thüringen (vgl. § 13 Geschäftsordnung des Landesjugendhilfeausschusses Thüringen). Eine Beschlussfassung in kommunalen Jugendhilfeausschüssen ist nicht notwendig.

2.3 Begleitung, Koordination, Vernetzung und Qualifizierung der Thüringer Eltern-Kind-Zentren

„Begleitung und Beratung: Die Landeskoordinations- und Fachstelle ThEKiZ berät, begleitet und informiert Fachkräfte und Träger der öffentlichen und freien

Jugendhilfe und integrierten Planung bei der Entwicklung der Thüringer Eltern-Kind-Zentren.“ (Seite 14)

Anmerkung:

Auf Ebene der Landeskoordination ist eine Verbindung zum Arbeitsbereich Kindertagesbetreuung (Träger, Spitzenverbände, TMBJS) wichtig. Dieses fehlt in der Darstellung und sollte aufgenommen werden.

Zu ergänzen ist dabei auch die Ebene der Fachberatung nach §§ 8 Abs. 3 und 11 ThürKigaG sowie die zus. Fachberatung im Bundesprogramm Sprach-Kitas. Alles drei Fachberatungen arbeiten an dieser Schnittstelle ebenfalls mit Kitas und Familien.

„Qualifiziert werden koordinierende und pädagogische Fachkräfte, Kitaleitungen und Prozessbegleiter*innen zu Themen von Team- und Organisationsentwicklung, Konzepterweiterung, bedarfsorientierte Angebote für Eltern und Familien, Partizipation und Empowerment, Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit sowie Qualitätssicherung, Wirkungsorientierung und Gesprächsführung.“ (Seite 15)

Anmerkung:

Wie kann an der Stelle die Abstimmung, Kooperation und Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachberatung aussehen, so dass keine Parallelstrukturen entstehen oder aneinander vorbei gearbeitet wird.

2.4 Prozessbegleitung ThEKiZ

„Der Weg zum Eltern-Kind-Zentrum wird durch die externe Perspektive einer nicht zum unmittelbaren System gehörenden Fachkraft begleitet. Ziel dieser Prozessbegleitung ist die Begleitung und Moderation der Veränderungsprozesse mit allen Herausforderungen der Implementierung des Konzeptes und der Philosophie in einer Kindertagesstätte. Die Landeskoordinations- und Fachstelle ThEKiZ übernimmt die Akquise, Qualifizierung und Vermittlung der Prozessbegleitenden.“ (Seite 15)

Anmerkung:

Die Schnittstelle zur Fachberatung für Kindertageseinrichtungen gem. § 11 ThürKigaG sollte mit beleuchtet werden. Grundsätzlich wäre auch denkbar, dass die Prozessbegleitung durch diese Fachberater*innen mit geleistet wird.

Bei einer Übernahme der Prozessbegleitung durch die zusätzliche Fachberatung könnten Ressourcen gebündelt und an einer Funktionstelle erweitert werden. Die Einrichtung hätte damit nicht noch eine weitere Struktur und Person, mit der sie sich abstimmen müsste. Jedoch wäre diese zusätzliche Aufgabe der Fachberatung auch zusätzlich zu finanzieren. Der Finanzierungsrahmen sollte transparent dargestellt werden.

„Die Prozessbegleitung kann über die Mittel des Landesprogramms LSZ finanziert werden. Die Honorarvereinbarung (Honorartabelle des TMASGFF) schließt der Landkreis, die Kommune oder der Träger mit der externen Fachkraft.“ (Seite 15)

Anmerkung:

Die Finanzierung samt Honorartabelle sollte an der Stelle transparenter dargestellt werden.

„Die Kitas durchlaufen in diesem Prozess verschiedene Phasen:“ (Seite 18)

Anmerkung:

Diese Phasen sind nicht statisch, sondern ein Prozesskreislauf. Deshalb wäre ein Bezug auf die Darstellung auf Seite 21 sinnvoll.

„Eine Einrichtung wie ein ThEKiZ, die sich einem solchen Ansatz verschreibt, sorgt für bedarfsgerechte, niedrigschwellige, familienfreundliche Angebote und einen offenen Umgang mit Heterogenität in heutigen Familien.“ (Seite 19)

Anmerkung:

Wir empfehlen eine Deutung dieses Begriffes. Heterogenität oder Vielfalt bedeutet für uns (...). Dabei sollten auch Familien mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung mit einbezogen werden.

**„Qualitätssicherung und Wirkungsorientierung
Das Handlungsfeld ‚Qualitätssicherung und Wirkungsorientierung‘ widmet sich dem professionellen und zielgerichteten Handeln in der pädagogischen Fachpraxis.“ (Seite 22)**

Anmerkung:

Grundsätzlich ist die Orientierung an den Begriffen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, die in der Kinder- und Jugendhilfe gesetzt sind, sinnvoll.

„Das Konzept der Wirkorientierung beinhaltet drei Kernschritte: Wirkung planen, Wirkung analysieren und Wirkung verbessern.“ (Seite 23)

Anmerkung:

Dieses Konzept gilt nicht nur für die Wirkorientierung, sondern für die die Qualitätsentwicklung in allen Kategorien (PDCA-Zyklus).

Weitere Anmerkung ohne direkten Textbezug:

Ein Abschließendes Kapitel mit einem Fazit und einer allgemeinen Zielperspektive würde zur Abrundung beitragen.